

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß unserer Zertifizierung nach DIN EN 9100:2016 Kap. 8.4.3 sind wir verpflichtet, Ihnen folgende Anforderungen in Verbindung mit unseren Bestellungen zu übermitteln:

- Die von uns bestellten Produkte müssen die Spezifikationen, Prozessanforderungen und Prüfanweisungen gemäß der Luftfahrtindustrie erfüllen.
- Die Produkte, Methoden, Prozesse und Ausrüstungen müssen von der Luftfahrtindustrie freigegeben sein.
- Die Kompetenz zur Herstellung und Lieferung inkl. qualifiziertem Personal muss vorhanden sein.
- Das Zusammenwirken zwischen unserer Organisation und den Lieferanten muss zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit beitragen.
- Der Lieferant muss die Leistung seiner Zulieferer überwachen und steuern.
- Den Kunden der Luftfahrtindustrie muss die Möglichkeit zur Verifizierung und Validierung der Produkte zur Verfügung gestellt werden.
- Die Entwicklung von Produkten muss gelenkt werden.
- Die besonderen Anforderungen, kritische Einheiten und Schlüsselmerkmale in Bezug auf die Produkte müssen beachtet werden.
- Die von den Luftfahrt-Kunden geforderten Tests, Prüfungen und Verifizierungen inkl. der Produktionsprozesse müssen durchgeführt werden.
- Der Einsatz von statistischen Methoden zur Abnahme von Produkten und zugehörige Anweisungen zur Abnahme müssen den Vorgaben der Luftfahrt entsprechen.

Der Lieferant ist verpflichtet:

1. ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen
2. die von dem Luftfahrt-Kunden vorgegebenen oder genehmigten Anbieter zu verwenden
3. den Kunden hinsichtlich nichtkonformer Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen zu benachrichtigen und deren Genehmigung zur weiteren Behandlung einzuholen
4. den Einsatz gefälschter Teile zu verhindern
5. den Kunden Änderungen an Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen mitzuteilen, einschließlich Veränderungen bei externen Anbietern oder bei der Produktionsstätte und hierzu die Genehmigung einzuholen
6. die anzuwendenden Anforderungen, einschließlich die des Kunden, an die externen Anbieter weiterzuleiten
7. Prüfmuster für Entwicklungsfreigaben, Prüfungen, Verifizierungen, Untersuchungen oder Audits bereitzustellen
9. dokumentierte Informationen unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen und Verfügungsanforderungen aufzubewahren

Es besteht Zugangsrecht für unsere Organisation, unsere Kunden und regelsetzenden Behörden zu den betroffenen Bereichen aller Einrichtungen und auf die entsprechenden dokumentierten Informationen auf jeder Ebene der Lieferkette.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass sich alle Personen der folgenden Aspekte bewusst sind:

1. ihres Beitrages zur Produkt- und Dienstleistungskonformität
2. ihr Beitrages zur Produktsicherheit
3. der Wichtigkeit von ethischem Verhalten

Wir bitten Sie um Prüfung und Beachtung. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Wolpertshausen, 05.12. 2017

Geschäftsleitung